BCA AG
Oberursel

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2020

DOHM . SCHMIDT . JANKA
Revision und Treuhand AG , Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1. Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020
2. Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
3. Konzernanhang (Notes) für das Geschäftsjahr 2020
4. Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2020
5. Konzerneigenkapitalspiegel
6. Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020
7. Bestätigungsvermerk
8. Allgemeine Auftragsbedingungen

BCA AG, Oberursel

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	344.779	192.068
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	816.704	311.819
3. Anzahlung	354.149	562.483
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.408.049	2.529.055
	3.923.681	3.595.425
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	252.293	348.571
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	158.004	163.251
2 Beteiligungen an Unternehmen	700.000	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	530
4. sonstige Ausleihungen	0	103.946
	858.004	967.727
	5.033.978	4.911.723
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	2.412
2. Waren	13.911	11.582
	13.911	13.994
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0 (Vorjahr € 0)	10.713.297	9.385.405
2. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als als einem Jahr € 147.109 (Vorjahr € 2.676)	581.250	714.125
	11.294.547	10.099.530
	11.308.458	10.113.524
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.546.185	4.188.248
	14.854.643	14.301.772
C. Rechnungsabgrenzungsposten	251.933	167.641
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	5.056	36.579
	20.145.610	**19.417.715**

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.679.490	4.679.490
2. abzügl. rechnerischer Wert der eigenen Anteile	-93	-93
II. Kapitalrücklage	3.664.721	3.664.721
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen	295.440	295.440
2. andere Gewinnrücklagen	594.055	594.055
IV. Konzernbilanzverlust	-2.763.866	-2.493.376
	6.469.747	6.740.237
Rückstellungen		
B. 1. Steuerrückstellungen	115.970	110.847
2. sonstige Rückstellungen	972.652	1.002.540
	1.088.622	1.113.387
Verbindlichkeiten		
C. 1. erhaltene Anzahlungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0 (Vorjahr € 9.650)	0	9.650
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.703.213 (Vorjahr € 8.940.806)	10.797.814	10.047.134
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 338.4587(Vorjahr € 283.204)	338.457	283.204
4. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 496.712 (Vorjahr € 355.818) davon aus Steuern € 212.745 (Vorjahr € 174.246) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6.575 (Vorjahr € 6.742)	1.281.756	1.117.689
	12.418.027	11.457.677
D. Rechnungsabgrenzungsposten	169.214	106.414
	20.145.610	**19.417.715**

BCA AG, Oberursel

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	59.796.250	55.294.081
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-2.412	2.412
3. andere aktivierte Eigenleistungen	263.477	179.693
4. sonstige betriebliche Erträge	405.708	211.216
	60.463.023	55.687.402
5. Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen	47.928.361	43.642.538
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.084.962	5.859.893
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	976.580	965.602
(davon für Altersversorgung € 31.968 Vorjahr € 35.892)		
	7.061.542	6.825.495
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	824.539	765.099
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.802.574	5.156.523
9. Ergebnis aus Beteiligungen	15.000	0
10. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-5.247	45.021
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.355	1.310
12. Abschreibung auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	3.644
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.805	24.069
(davon aus Aufzinsung € 0; Vorjahr € 0)		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	105.372	61.472
15. Ergebnis nach Steuern	**-267.062**	**-745.107**
16. sonstige Steuern	3.428	4.646
17. Konzernjahresfehlbetrag	**-270.490**	**-749.753**
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.493.376	-1.743.623
19. Bilanzverlust	**-2.763.866**	**-2.493.376**

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020 der BCA AG, Oberursel

Inhalt

1 Allgemeine Angaben 1
2 Konsolidierungskreis 1
3 Konsolidierungsgrundsätze 1
4 Währungsumrechnung 2
5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 2
5.1 Allgemeines 2
5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände 2
5.3 Sachanlagen 3
5.4 Finanzanlagen 3
5.5 Vorräte 4
5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 4
5.7 Flüssige Mittel 4
5.8 Rechnungsabgrenzungsposten 4
5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 4
5.10 Eigenkapital 4
5.11 Ausschüttungssperre 4
5.12 Rückstellungen 5
5.13 Verbindlichkeiten 5
5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern 5
5.15 Latente Steuern im Konzern 5
6 Angaben zur Bilanz 6
6.1 Anlagevermögen 6
6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB 6
6.3 Assoziierte Unternehmen 6
6.4 Beteiligungsunternehmen 6
6.5 Sonstige Ausleihungen 6
6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 6
6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung 7

6.8 Eigenkapital 7
6.9 Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel 9
6.10 Steuerrückstellungen 9
6.11 Sonstige Rückstellungen 9
6.12 Verbindlichkeiten 9
7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 10
7.1 Umsatzerlöse 10
7.2 Sonstige betriebliche Erträge 10
7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen 10
7.4 Personalaufwand 10
7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen 10
7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen 11
8 Sonstige Angaben 11
8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung 11
8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen 11
8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers 11
8.4 Arbeitnehmer und Prokura 11
8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis 12
8.6 Aufsichtsrat 13
8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens 14
8.8 Nachtragsbericht 14

1 Allgemeine Angaben

Das Mutterunternehmen wird unter der Firma BCA AG, Oberursel, bei dem Amtsgericht Bad Homburg v.d. Höhe unter der Registernummer HRB 6611 geführt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel.

Der BCA-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB; für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die BCA AG stellt den Konzernabschluss freiwillig auf, da sie die Größenmerkmale nach § 293 Abs. 1 HGB unterschritten hat und daher von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit ist.

2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der BCA AG (Mutterunternehmen) fünf inländische Unternehmen, an denen der BCA AG unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zustehen, einbezogen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden 100 % der Anteile an der asuro GmbH, Frankfurt am Main, erworben, so dass damit der BCA AG sämtliche Stimmrechte zustehen. Die asuro GmbH wurde daher erstmals in 2019 dem Konzernabschluss einbezogen.

Änderungen im Konsolidierungskreis haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben.

Daneben besteht eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen wird.

Die Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020 ist in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

3 Konsolidierungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung für die bisherigen vier Tochterunternehmen erfolgt wie in den Vorjahren grundsätzlich nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss.

Die Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH erfolgte nach der Neubewertungsmethode im Sinne von § 301 Abs. 1 HGB. Für die Neubewertung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens, die auch dem Konzern entsprechen, angewendet.

Sind die Anschaffungskosten höher als das anteilige Eigenkapital, wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Die in den Vorjahren zur Kapitalkonsolidierung der anderen vier Konzernunternehmen verwendete Buchwertmethode ist im Berichtsjahr im Sinne von Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB für bereits vor dem 1. Januar 2010 bestehende Erwerbsvorgänge beibehalten.

Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Unternehmen bestanden im Berichtsjahr nicht. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden aufgerechnet.

Konzerninterne Umsatzerlöse und andere konzerninterne Erträge sowie entsprechende Aufwendungen sind eliminiert worden. Steuerabgrenzungen für erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die zu zeitlichen Differenzen führen, waren grundsätzlich nicht vorzunehmen. Für die sich ergebenden Effekte aus der Neubewertung im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung der asuro GmbH wurden entsprechende Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die im Oktober 2010 durch die BCA AG eingegangene Beteiligung von 25 % an der MehrWert GmbH, Bamberg, wurde als assoziiertes Unternehmen nach der Buchwertmethode in den Konzernabschluss einbezogen. Der Stimmrechtsanteil beträgt 25,0004 %. Ein Geschäfts- oder Firmenwert hat sich hierbei nicht ergeben. Der gemäß § 312 Abs. 4 HGB nach der Equity-Methode fortgeschriebene Wert beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 158 (Vorjahr: TEUR 163). Hierbei wird im Hinblick auf DRS 26.79 das Ergebnis nach Ertragssteuern in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Eine Anpassung der Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen zum Konzernabschluss wurde gemäß § 312 Abs. 5 HGB nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung bestehen.

4 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wie auch die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften sind alle in EUR aufgestellt.

5 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.1 Allgemeines

Die Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen werden den gesetzlichen Vorschriften entsprechend einheitlich nach den bei der BCA AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in den Konzernabschluss einbezogen. Bestehende Abweichungen bei der Bemessung der Abschreibungen sowie der Bewertung der Forderungen sind von untergeordneter Bedeutung.

5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Entwicklungskosten (Herstellungskosten), gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Hierbei wurden die Einzelkosten und, soweit vorhanden, die notwendigen Gemeinkosten einbezogen. Die Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren. Das Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB wurde somit ausgeübt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Anlageposten	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Software	linear	3 - 10 Jahre

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung der asuro GmbH ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde wie folgt behandelt: Die BCA AG und ihre Konzerntöchter sind im Bereich des Versicherungsvertriebs und des Vertriebs von Finanzprodukten tätig. Zum Konzern gehören insbesondere die Tochtergesellschaften BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH und die BfV Bank für Vermögen AG bzw. die CARAT Fondsservice AG. Mit dem Kauf der asuro GmbH konnte die BCA-Gruppe die Grundlage schaffen, die hierzu eingesetzten IT-Anwendungen für den angeschlossenen Vertrieb („Plattformen“) unabhängig von Dritten zu pflegen und in der gebotenen Geschwindigkeit weiterentwickeln zu können. Mithin stellt die asuro GmbH eine strategische Komponente des Konzerns dar. Darüber hinaus ist geplant, die Marke „asuro" langfristig als „Insure-Tec“ zu verwenden. Neben der Einbindung der Produkte und Leistungen der asuro GmbH in die Produktwelt der BCA-Gruppe, sollen diese auch Geschäftspartnern und weiteren Dritten zur Verfügung gestellt werden. Es wird somit auf eine langfristige Zusammenarbeit abgestellt. Vor diesem strategischen und damit langfristigen Hintergrund wurde die Nutzungsdauer des sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von TEUR 2.810 auf 10 Jahre geschätzt. Die Abschreibung erfolgt hierbei linear. Im Jahr 2020 erhöhte sich der Geschäfts- und Firmenwert aufgrund von nachträglichen Anschaffungskosten um TEUR 200, die vergleichbar abgeschrieben werden.

Weitere Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung anderer Tochterunternehmen bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

5.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten, vermindert um folgende planmäßige Abschreibungen, bewertet:

Anlageposten	**Abschreibungsmethode**	**Nutzungsdauer**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	linear	4 - 13 Jahre
Geringwertige Wirtschaftsgüter Sammelkonto gemäß § 6 Abs. 2a EStG	linear	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr 2020 entsprechend den steuerlichen Regelungen bis zu einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 800 EUR netto sofort und voll abgeschrieben.

5.4 Finanzanlagen

Für das assoziierte Unternehmen wird der Equity-Wert um die anteilige Eigenkapitalveränderung der jeweiligen Gesellschaft fortgeschrieben.

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten ggf. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert bewertet.

Die Ausleihungen des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

5.5 Vorräte

Die unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellkosten ggf. notwendigen Gemeinkosten bewertet und betreffen die Erstellung von Softwaremodule. Die zum Umlaufvermögen gehörenden Goldbestände (Waren) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5.6 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nominalwert, ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert, angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt, wobei Einzelwertberichtigungen auch pauschaliert erfolgt sind.

5.7 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert aktiviert.

5.8 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

5.9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zum 31. Dezember 2020 wurde das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit diesen verrechnet; der Restbetrag von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 37) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

5.10 Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals ergibt sich aus dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

5.11 Ausschüttungssperre

Die durch die BCA AG als Mutterunternehmen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden in 2020 bis auf einen Restbuchwert komplett abgeschrieben. (Vorjahr: TEUR 55). Die selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände stammen aus den Jahren 2010 bis 2013 und unterliegen gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB der Ausschüttungssperre. Per 31. Dezember 2020 entfallen hierauf passive latente Steuern in Höhe von TEUR 0.

Eine Angabe der bestehenden Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB für Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen kann entfallen, da die Pensionszusagen auf den Rückdeckungswert begrenzt sind und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen zu Lasten des Konzerns derzeit nur in Form des anteiligen Fehlbetrags der Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB erfolgen.

5.12 Rückstellungen

Aufgrund der Kongruenz zwischen zugesagten und versicherten Leistungen ist der Wert der Pensionsverpflichtung mit der Summe der Aktivwerte abzüglich des unten erläuterten Fehlbetrages i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB angesetzt worden. Angaben zu den der Berechnung zugrunde gelegten Annahmen für Zinsen und erwartete Gehaltssteigerungen können aufgrund der Begrenzung der Pensionszusage auf den Rückdeckungswert entfallen. Das Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 41 wurde in Höhe von TEUR 36 mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Der sogenannte Fehlbetrag bei den Pensionsrückstellungen i.S.v. Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt somit 4/15 des o. g. Unterschiedsbetrages. Dies sind zum Bilanzstichtag TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 37.)

Sonstige Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Abzinsungssatz der letzten 7 Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen abgezinst.

5.13 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die gegenüber den Maklern bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis der an die Kapitalverwaltungsgesellschaften und Versicherungsgesellschaften bestehenden Forderungen sowie unter Berücksichtigung der tatsächlich erzielten Margen ermittelt.

5.14 Einheitliche Bewertung im Konzern

Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundsätze auf Grund des Einbezuges der Tochterunternehmen waren nicht notwendig. Die besonderen Wertansätze, die bei der BfV Bank für Vermögen AG Verwendung finden, wurden im Konzernabschluss grundsätzlich beibehalten. Der Bilanzposten Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde jedoch nicht in die Konzernbilanz übernommen und somit wurde vom Wahlrecht des § 300 Abs. 2 Satz 3 HGB kein Gebrauch gemacht.

5.15 Latente Steuern im Konzern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Vorjahr passive latente Steuern TEUR 17 mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden.

Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen. Aktive latenten Steuern zum 31. Dezember 2020 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie aus der Anwendung der Equity-Methode resultierten keine latenten Steuern im Sinne von § 306 HGB.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit den Steuersätzen der betreffenden Konzernunternehmen. Die Bemessung der Körperschaftsteuer erfolgte somit mit dem Steuersatz von

15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 %. Die Berechnung der Gewerbesteuer erfolgte jeweils auf der Basis einer Steuermesszahl von 3,5 % und eines Hebesatzes von 410 %. Hieraus resultiert eine Steuerbelastung in Höhe von 30,175 %.

6 Angaben zur Bilanz

6.1 Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang).

Gegenüber den Vorjahren werden nun die Wertänderungen aufgrund der Fortschreibung des Equity-Wertes der assoziierten Beteiligung im Hinblick auf den erstmals für dieses Geschäftsjahr anzuwendenden DRS 26.92 unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezeigt. So enthält die Spalte Abgänge von Anschaffungs- und Herstellungskosten TEUR 5 derartiger Wertänderungen. Die Bruttowerte der Anschaffungskosten sowie der unter den aufgelaufenen Abschreibungen gezeigten Zuschreibungen für die assoziierte Beteiligung zu Geschäftsjahresbeginn wurden daher wertmäßig entsprechend angepasst.

6.2 Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB

Hierzu verweisen wir auf die Anteilsbesitzliste (Anlage 1 zum Anhang).

6.3 Assoziierte Unternehmen

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	**31.12.2020 TEUR**	**31.12.2019 TEUR**
MehrWert GmbH, Bamberg	158	163

6.4 Beteiligungsunternehmen

Die Beteiligungen an Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungen an Unternehmen	**31.12.2020 TEUR**	**31.12.2019 TEUR**
Infos AG, Miltenberg	700	700

6.5 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen sind in 2020 keine vorhanden.

6.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u.a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 9.385 auf TEUR 10.713 gestiegen.

6.7 Sonstige Vermögensgegenstände und aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 581 (Vorjahr: TEUR 714) beinhalten u.a. Forderungen an das Finanzamt aus Gewerbesteuer-, Körperschaftsteuer- und Vorsteuerguthaben in Höhe von TEUR 406 (Vorjahr: TEUR 541). Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 41 sind im Berichtsjahr mit den bestehenden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 36 saldiert worden. Der sich daraus ergebende aktive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 5 ist als solcher in der Bilanz ausgewiesen worden. Sämtliche Verträge für Pensionsrückdeckungsversicherungen sind an den Versorgungsberechtigten verpfändet.

6.8 Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 4.679,5 und ist eingeteilt in 4.679.490 nennwertlose, vinkulierte Namensaktien. Der rechnerische Wert beträgt damit EUR 1,00.

Die von der BCA AG zum 31. Dezember 2020 gehaltenen eigenen Aktien von 93 Stück (entspricht 0,002 % des Grundkapitals) mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 pro Stück wurden nach den Regelungen des BilMoG entsprechend behandelt und vom gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen (offen) abgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der BCA 155.920 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von EUR 4,81 verkauft, wodurch sich die anderen Gewinnrücklagen um TEUR 594 erhöhten.

Durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der BCA AG vom 31. August 2018 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen (**„Genehmigtes Kapital 2018/I“**). Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.

§ 4 Abs. 5 (a) Genehmigtes Kapital 2018/I der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.975,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/I“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre im Fall von Spitzenbeträgen auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.“

Des Weiteren wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen (**„Genehmigtes Kapital 2018/II“**). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

§ 4 Abs. 5 (b) Genehmigtes Kapital 2018/II der Satzung wurde wie folgt neu gefasst:

„(5b) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. August 2023 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens bis zu EUR 1.169.770,00 zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018/II“). Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für **Spitzenbeträge**;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Sacheinlage** zur Gewährung von neuen Aktien im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen mit einem solchen Zusammenschluss oder Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
- bei Kapitalerhöhungen gegen **Bareinlage** bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet im Zusammenhang mit einer geplanten Zusammenarbeit der Gesellschaft mit anderen Unternehmen, sofern und soweit die Kooperation von einer Beteiligung eines oder mehrerer dieser Unternehmen abhängt. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals werden Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2018/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 AktG veräußert werden, sowie Aktien, im Hinblick auf die ein Wandlungsrecht oder Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht oder Optionspflicht auf Grund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen besteht, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 221 Abs.4, 186 Abs. 3 AktG ausgegeben worden sind, angerechnet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/II festzulegen.“

Der Konzernbilanzverlust des Jahres 2020 in Höhe von TEUR 2.764 enthält einen Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 270 und einen vorgetragenen Konzernbilanzverlust in Höhe von TEUR 2.493.

Änderungen der Kapital- und Gewinnrücklagen haben sich im Jahr 2020 nicht ergeben, nachdem im Vorjahr im Hinblick auf den Verkauf von eigenen Anteilen erstmals wieder andere Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 594 ausgewiesen wurden.

6.9 Ergänzende Angaben zum Eigenkapitalspiegel

Zu dem der gesetzlichen Ausschüttungssperre unterliegenden Betrag verweisen wir auf Punkt 5.11. Der Betrag, der am Stichtag zur Gewinnausschüttung an die Gesellschafter zur Verfügung steht beträgt TEUR 1.357.

6.10 Steuerrückstellungen

Übersicht zu den Steuerrückstellungen zum 31. Dezember 2020:

Steuerrückstellungen	**31.12.2020 TEUR**	**31.12.2019 TEUR**
Gewerbesteuer	109	106
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	7	5
Gesamt	**116**	**111**

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich das Inland und das laufende Jahr sowie das Vorjahr.

6.11 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

Sonstige Rückstelllungen	**31.12.2020 TEUR**	**31.12.2019 TEUR**
Bonus Mitarbeiter/Tantieme	298	315
(Konzern-) Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	217	222
Provisionen	66	119
Archivierungskosten	108	107
Versicherungen	134	93
Nicht genommener Urlaub/Überstunden/ sonstige Personalkosten	67	53
Vordiskontierungen/Stornoreserven KV/LV	20	21
Prozesskosten	4	16
Übrige	59	57
Gesamt	**973**	**1.003**

6.12 Verbindlichkeiten

Die am 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.418 (Vorjahr: 11.458) entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 10.798 (Vorjahr: 10.047) und Verbindlichkeiten an Unternehmen mit denen ein Beteili-

gungsverhältnis besteht TEUR 338 (Vorjahr: 283). Es handelt sich hierbei vor allem um Verbindlichkeiten aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Maklern und wurden größtenteils im Januar 2020 beglichen.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 1.059 (Vorjahr: 1.072) eine Restlaufzeit zwischen 1 bis 5 Jahren und TEUR 36 (Vorjahr 34) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

7 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen nach folgenden Produktbereichen:

	TEUR
Investmentbereich	39.341
Versicherungsbereich	18.647
Übrige	1.808
Summe	59.796

Die Umsatzerlöse sind von TEUR 55.294 auf TEUR 59.796 gestiegen.

7.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u.a. periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 231 (Vorjahr: TEUR 37), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 21), Erträge aus Sachbezügen in Höhe von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 89) und Kranken- und Mutterschaftsgeldzuschüsse von TEUR 33 (Vorjahr: 53). Die periodenfremden Erträge resultieren wesentlich aus verspätet eingegangenen Provisionszahlungen.

7.3 Aufwendungen aus weitergegebenen Provisionen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich in erster Linie um Provisionen, die an die angebundenen Partner weitergegeben werden.

7.4 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen sind von TEUR 6.825 auf TEUR 7.062 infolge von Gehaltssteigerungen und der leichten Erhöhung der Mitarbeiteranzahl gestiegen.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 5.157 auf TEUR 4.803 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unter anderem Aufwendungen für Miete und Nebenkosten, Lizenzgebühren, IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, Versicherungsbeiträge, Reisekosten, Fortbildung, Prüfungskosten und Kosten der Erstellung der Jahresabschlüsse und des Konzernabschlusses.

Des Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für die Zuführung von 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG und § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 7) enthalten.

7.6 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen resultiert aus der Anpassung auf das niedrigere anteilige Eigenkapital.

8 Sonstige Angaben

8.1 Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und den Bankguthaben in Höhe von insgesamt TEUR 3.546 zusammen.

Die Zugänge aufgrund der nachträglichen Anschaffungskosten der asuro GmbH werden, wie auch im Vorjahr aufgrund der Erstkonsolidierung, im Hinblick auf DRS 21 unter dem Posten Auszahlung für Zugänge im Konsolidierungskreis gezeigt.

8.2 Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zukünftige Zahlungsverpflichtungen ergeben sich zum 31. Dezember 2020 insbesondere aus Mietverträgen und Leasingverträgen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in folgender Höhe:

Finanzielle Verpflichtungen	**31.12.2020 TEUR**
fällig 2021	1.955
fällig 2022	926
fällig 2023	39
fällig 2024	0
fällig 2025 und später	0
Gesamt	**2.920**

8.3 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2020 wurde für den Abschlussprüfer in der Gewinn- und Verlustrechnung folgendes Honorar als Aufwand erfasst (Angabe gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB):

Honorare Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2020	**TEUR**
Abschlussprüfungsleistungen	133
Andere Bestätigungsleistungen	40
Sonstige Leistungen	11

8.4 Arbeitnehmer und Prokura

Der BCA-Konzern beschäftigte - ohne Vorstände - im Jahresdurchschnitt 96 Angestellte (Vorjahr: 91 Angestellte). Im BCA-Konzern haben zum 31. Dezember 2020 insgesamt 10 Mitarbeiter Prokura.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BCA-Konzerns teilen sich durchschnittlich in 2020 wie folgt auf:

Vollzeit Beschäftigte	69
Teilzeit Beschäftigte	27

8.5 Vorstand und Vertretungsbefugnis

Dem Vorstand des Mutterunternehmens der BCA AG gehörten im Berichtsjahr die folgenden Damen und Herren an:

- **Rolf Schünemann**, Dipl.-Betriebswirt, München, Vorstandsvorsitzender der BCA, Ressort: Vertrieb, Marketing, Versicherungen, Partnermanagement, Mergers & Acquisitions

  Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

  asuro GmbH, Geschäftsführer

- **Herr Dr. Frank Ulbricht**, promovierter Wirtschaftsjurist, Schwalbach, Vorstand der BCA AG, Ressort: Controlling, Rechnungswesen, Recht, Compliance, Personal, Investment

  Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

  BfV Bank für Vermögen AG, Vorstandsvorsitzender
  Carat Fonds Service AG, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
  Infos AG, Mitglied im Aufsichtsrat

- **Roman Schwarze,** Dipl.-Mathematiker, Königstein, Vorstand der BCA AG, Ressort: Digital Transformation, Software Development, IT Operations, Data & Analytics, Project & Process Management

  Darüber hinaus werden folgende Mandate wahrgenommen:

  asuro GmbH, Geschäftsführer

Für die Bezüge des Vorstands der BCA AG wurden für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt TEUR 740 (Vorjahr: TEUR 718) aufgewendet.

Die BCA AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Die Vorstandsmitglieder sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8.6 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der BCA AG als Mutterunternehmen gehörten im Berichtsjahr die folgenden Personen an:

- **Herr Rainer Jacobus,** Versicherungsfachwirt,
  Vorstandsvorsitzender der IDEAL Lebensversicherung a.G., IDEAL Versicherung AG und IDEAL Beteiligungen AG, Berlin,
  Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel,
  Aufsichtsratsvorsitzender der Ahorn AG, Berlin,
  Aufsichtsratsmitglied der Berliner Volksbank eG, Berlin
- **Herr Dieter Knörrer,** Dipl**.-**Bankbetriebswirt ADG**,**
  Geschäftsführer der DWK Holding GmbH & Co. KG, Bayreuth
  stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG, Oberursel
- **Herr Ralf Berndt**, Dipl.-Betriebswirt,
  Vorstandsmitglied der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Stuttgart
- **Herr Torsten Uhlig,**
  Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg/Dortmund,
  Aufsichtsratsvorsitzender der SDV Servicepartner der Versicherungsmakler AG, Augsburg
  Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Asset Management GmbH, Hamburg,
  Aufsichtsratsmitglied der Signal Iduna Bauspar AG, Hamburg,
  Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (ab 27.08.2020)
- **Herr Michael Johnigk**, Dipl.-Kaufmann,
  Vorsitzender des Aufsichtsrats der OVB Holding AG, Köln,
  Aufsichtsratsmitglied der BCA AG, Oberursel (bis zum 27.08.2020),
  Aufsichtsratsmitglied SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg/Dortmund
- **Herr Dr. Andreas Eurich,** Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol.,
  Vorstandsvorsitzender der Barmenia Versicherungsgruppe, Wuppertal,
  Aufsichtsratsmitglied der ForumFinanz Vermögensberatungs- und Vermittlungs-AG, Wuppertal, Aufsichtsratsmitglied der Sana Kliniken AG, Ismaning
- **Herr Dr. Gerrit Böhm,** Dipl.-Kfm.,
  Vorstandsmitglied der VOLKSWOHL BUND Versicherungen, Dortmund,
  Beiratsmitglied der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main,
  Beiratsmitglied des BiPRO e.V. Düsseldorf
- **Herr Luca Pesarini,** Dipl.-Kaufmann
  Verwaltungsratspräsident der HARON HOLDING AG, Luxemburg,
  Verwaltungsratspräsident HARON Gruppe (Haron Holding S.A.), Luxemburg,
- **Herr Stephan Schinnenburg,**
  Mitglied des Vorstands, DFV Deutsche Familienversicherung AG, Frankfurt
- **Herr Olaf Engemann,** Dipl.-Betriebswirt,
  Vorstand der SDK Süddeutsche Krankenversicherung a.G. Fellbach,
  Vorstand der SDK Süddeutsche Lebensversicherung a.G., Fellbach,
  Vorstand der SDK Süddeutsche Allgemeine Versicherung a.G., Fellbach

- **Herr Martin Gräfer,**
  Vorstandsvorsitzender der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG (vorm. Bayerische Beamten Versicherung AG), München
  Vorstandsmitglied der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München,
  Vorstandsmitglied der BBV Holding AG, München,
  Vorstandsmitglied der BL die Bayerische Lebensversicherung AG (vorm. Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG), München
- **Herr Roland Roider,**
  Vorstandsvorsitzender der Die Haftpflichtkasse VVaG, Roßdorf
- **Herr Holger Kreuzkamp, Fachanwalt für Versicherungsrecht,**
  Vorstandsmitglieder der myLife Lebensversicherung AG, Göttingen.

Die Nennung der Mandate in ausgewählten Kontrollgremien erfolgte in Anlehnung an § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG freiwillig.

In der Hauptversammlung der BCA AG am 29. August 2014 wurde die vollständige Streichung der Aufsichtsratvergütung ab dem Geschäftsjahr 2015 beschlossen und entsprechend in der Satzung abgeändert.

8.7 Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen

8.8 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich nach dem Geschäftsjahresende nicht ergeben.

Oberursel, 30. April 2021

Der Vorstand der BCA AG

Rolf Schünemann	Dr. Frank Ulbricht	Roman Schwarze

BCA AG, Oberursel

Anteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2020

Zum 31. Dezember 2020 war die BCA AG, Oberursel, an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil		Eigenkapital zum 31.12.2020	Ergebnis zum 31.12.2020
	Währung		EUR	EUR
Verbundene Unternehmen				
BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel [1)]	EUR	100,0	1.029.880,31	112.207,37
Carat Fonds Service AG, Oberursel [1)]	EUR	100,0	583.257,88	134.485,00
CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring [1), 2)]	EUR	100,0	25.000,00	Gewinnabführung
BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel [1)]	EUR	100,0	407.991,19	260.545,39
asuro GmbH, Frankfurt [1)]	EUR	100,0	-3.666.288,41	-287.502,34
Beteiligungen				
MehrWert, Bamberg [3), 4)]	EUR	25,0	632.006,30	-20.989,38
INFOS AG, Miltenberg [5)]	EUR	5,0	1.522.226,81	357.226,81

[1)] In den Konzernabschluss einbezogen.
[2)] Indirekte Beteiligung über Carat Fonds Service AG.
[3)] Als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.
[4)] Der Anteil beträgt 25 % und einen Geschäftsanteil.
[5)] Letzte verfügbare Angaben. Diese beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 31.12.2019

BCA AG, Oberursel

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2020

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN						AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN						NETTOBUCHWERTE	
	01. Jan 20 EUR	Änderung Konsolidierungskreis EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez 20 EUR	01. Jan 20 EUR	Änderung Konsolidierungskreis EUR	Zugänge EUR	Zuschreibung EUR	Abgänge EUR	31. Dez 20 EUR	31. Dez 20 EUR	31. Dez 19 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE														
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.733.929	0	237.072	0	0	3.971.001	3.541.861	0	84.361	0	0	3.626.222	344.779	192.068
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.310.022	0	205.739	562.483	0	5.078.244	3.998.203	0	263.337	0	0	4.261.540	816.704	311.819
3. Anzahlung EDV-Software	562.483	0	354.149	-562.483	0	354.149	0	0	0	0	0	0	354.149	562.483
4. Geschäfts- oder Firmenwert	2.810.061	0	200.000	0	0	3.010.061	281.006	0	321.006	0	0	602.012	2.408.049	2.529.055
	11.416.495	0	996.960	0	0	12.413.455	7.821.070	0	668.704	0	0	8.489.774	3.923.681	3.595.425
SACHANLAGEN														
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.880.558	0	59.613	0	271.709	1.668.462	1.531.987	0	155.835	0	271.653	1.416.169	252.293	348.571
FINANZANLAGEN														
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	163.251	0	0	0	5.247	158.004	0	0	5.247	0	0	5.247	152.757	163.251
2. Beteiligungen an Unternehmen	700.000	0	0	0	0	700.000	0	0	0	0	0	0	700.000	700.000
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.604	0	0	0	8.604	0	8.074	0	0	0	8.074	0	0	530
4. sonstige Ausleihungen	427.537	0	0	0	103.946	323.591	323.591	0	0	0	0	323.591	0	103.946
	1.299.392	0	0	0	117.797	1.181.595	331.665	0	5.247	0	8.074	328.838	852.757	967.727
	14.596.445	0	1.056.573	0	389.506	15.263.512	9.684.722	0	829.786	0	279.727	10.234.781	5.028.731	4.911.723

BCA AG, Oberursel

Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020

			2020 EUR	2019 EUR
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-270.490	-749.755
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	828.062	723.722
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-29.888	296.686
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.327.194	-1.521.808
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.023.150	2.079.918
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-73	190
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	17.450	22.759
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-15.000	
10.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	105.372	**61.472**
11.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-20.758	-371.610
12.	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. - 11.)**	**310.631**	**541.574**
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-796.960	-792.856
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen	129	
		des Sachanlagevermögens	0	0
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.613	-103.015
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	106.200	0
18.	-	Auszahlungen für Investitionen von Gegenständen in das Finanzanlagevermögen	0	-700.000
19.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-200.000	-3.016.500
20.	+	Erhaltene Zinsen	7.355	1.310
21.		Erhaltene Dividenden	15.000	
22.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. - 21.)**	**-927.889**	**-4.611.061**
23.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	749.975
24.	-	Gezahlte Zinsen	-24.805	-24.069
25.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	-467.940
26.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23. - 25.)**	**-24.805**	**257.966**
27.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	8.864
28.		(Summe aus 12., 22., 26.)	-642.063	-3.811.521
29.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.188.248	7.990.905
30.	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	**3.546.185**	**4.188.248**

BCA AG, Oberursel

Konzerneigenkapitalspiegel
zum 31. Dezember 2020

	Eigenkapital des Mutterunternehmens																						Nicht beherrschende Anteile				Konzern-eigen-kapital
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital										Rücklagen									Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	Konzernjahres-überschüss/ -fehlbetrag, der dem Mutter-unternehmen zuzurechnen ist	Summe	Nicht beherrschende Anteile vor Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung und Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung	Auf nicht be-herrschende Anteile entfallende Gewinne/ Verluste	Summe	Summe
	Gezeichnetes Kapital			Eigene Anteile			Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			Summe	Kapitalrücklage			Gewinnrücklagen					Summe								
	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien	Summe		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 - 3 HGB	nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Summe	gesetz-liche Rücklage	nach § 272 Abs. 4 HGB	satzungs-mäßige Rücklagen	andere Gewinn-rücklagen	Summe										
Stand am 31.12.2018	4.679.490	0	4.679.490	-156.013	0	-156.013	0	0	0	4.523.477	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	0	295.440	3.960.161	0	-1.597.394	321.711	7.207.955	0	0	0	0	7.207.955
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																												
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0	155.920	0	155.920	0	0	0	155.920	0	0	0	0		0	594.055	594.055	594.055	0	0	0	749.975	0	0	0	0	749.975
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0		0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-467.940	0	-467.940	0	0	0	0	-467.940
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	-749.753	-749.753	0	0	0	0	-749.753
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	321.711	-321.711	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2019	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-1.743.623	-749.753	6.740.237	0	0	0	0	6.740.237
Kapitalerhöhung/-herabsetzung																												
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb/Veräußerung eigener Anteile	0	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einziehung von Anteilen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einforderung/Einzahlung bisher nicht eingeforderter Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-270.490	-270.490	0	0	0	0	-270.490
Ergebnisverwendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-749.753	749.753	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2020	4.679.490	0	4.679.490	-93	0	-93	0	0	0	4.679.397	0	3.664.721	3.664.721	295.440	0	0	594.055	889.495	4.554.216	0	-2.493.376	-270.490	6.469.747	0	0	0	0	6.469.747

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der BCA AG, Oberursel

Inhalt

1 Konzernprofil ... 3

1.1 Unternehmensstruktur ... 3

1.2 Unternehmenskennzahlen ... 4

1.3 Geschäftsmodell ... 4

1.4 Tochtergesellschaften ... 4

2 Markt und Wettbewerb ... 6

2.1 Markt und Wettbewerb Investment ... 6

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung ... 7

3 Lage ... 9

3.1 Ertragslage ... 9

3.2 Finanz- und Vermögenslage ... 9

4 Bereichsberichte ... 11

4.1 IT ... 11

4.2 Marketing ... 11

4.3 Mitarbeiter ... 12

4.4 Vertrieb ... 12

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht ... 13

5.1 Sondersituation COVID-19 Pandemie ... 13

5.2 Prognosebericht ... 13

5.3 Chancenbericht ... 16

5.4 Risikobericht ... 16

6 Schlussbemerkungen ... 18

Abkürzungsverzeichnis

bAV ..... *betriebliche Altersvorsorge*
BiPRO ..... *Brancheninstitut für Prozessoptimierung*
CRR ..... *Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)*
ESG ..... *Environment, Social and Governance*
TAA ..... *Tarifierung, Angebot und Antrag*
vgV ..... *vertraglich gebundener Vermittler nach § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG (KWG-Vermittler)*

Vorbemerkung

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Lagebericht der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die intergeschlechtlichen Formen sind dabei selbstverständlich immer miteingeschlossen.

1 Konzernprofil

Der BCA-Konzern umfasste per 31.12.2020 folgende Gesellschaften: BCA AG, Oberursel, BfV Bank für Vermögen AG, Oberursel (100%), BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH, Oberursel (100%), Carat Fonds Service AG, Oberursel (100%), welche zu 100% an der CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring, beteiligt ist, asuro GmbH, Frankfurt/Main (100%) und die MehrWert GmbH, Bamberg (25% zzgl. einem Anteil).

1.1 Unternehmensstruktur

Unternehmensgruppe / Beteiligungsverhältnisse der aktiven Konzerngesellschaften:

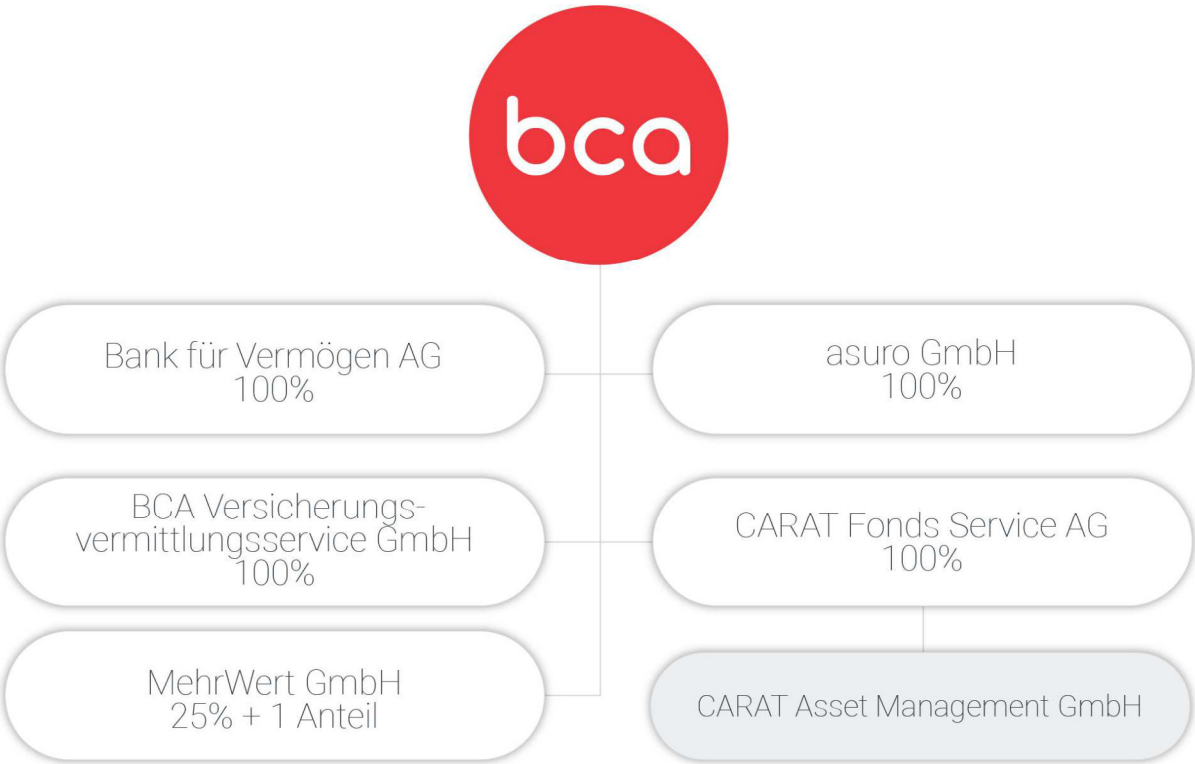

Der BCA-Konzern (BCA) zählt zu den großen Maklerpools in Deutschland. Mit der **Drei-Säulen-Strategie**, bestehend aus den Geschäftsbereichen Investment, Versicherungen und Haftungsdach, setzt der BCA-Konzern Maßstäbe im Markt für Finanz- und Versicherungsvermittler. Die Drei-Säulen-Strategie geht ganzheitlich auf die Geschäftsmodelle ihrer Partner ein: In den Bereichen Investment- und Versicherungsvermittlung dienen die BCA AG und die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH als Abwicklungsplattform für die Vermittlungs- und/oder Beratungsleistungen der Vermittler. Die BfV Bank für Vermögen AG (BfV AG) hält als Wertpapierhandelsbank ein mehrstufiges Haftungsdach für Anlageberatung und Anlagevermittlung sowie standardisierte vermögensverwaltende Lösungen vor. Darüber hinaus bietet die BfV AG ihren Vermittlern Baufinanzierungs- und Bausparlösungen von Drittanbietern zur Vermittlung an den Endkunden an.

Derzeit gibt es nur wenige Pools am deutschen Markt, die sowohl als Investment- und Versicherungspool arbeiten und zusätzlich eine nationale Haftungsdachlösung über eine Wertpapierhandelsbank anbieten. Mit dem Geschäftsmodell der BfV AG und dem beschriebenen Leistungsportfolio wird die BCA den steigenden Regulierungsanforderungen gerecht und hebt sich hiermit als Lösungsanbieter für Finanzdienstleister klar von den Mitbewerbern ab.

1.2 Unternehmenskennzahlen

Angaben in Tsd. Euro / % / Stück	2020	2019	2018
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatz	59.796	55.294	51.180
Sonstiger betrieblicher Ertrag	406	211	569
Rohertrag	12.535	12.045	11.428
Personalaufwand	7.062	6.825	5.726
Abschreibungen (immateriell, Sachanl.)	825	765	625
Sachaufwand	4.803	5.157	4.664
Ergebnis vor Steuern	-162	-684	423
EBITDA	680	108	1.045
EBIT	-144	-661	420
CIR (Cost-Income-Ratio)	101,2%	105,8%	96,4%
Bilanz			
Eigenkapital	6.470	6.740	7.208
in % der Bilanzsumme	32,1%	34,7%	40,9%
Bilanzsumme	20.146	19.418	17.619
Anzahl Mitarbeiter (ohne Vorstand)	101	93	77

Im Geschäftsjahr 2020 konnten die Umsätze im Investmentgeschäft erfreulich gesteigert werden. Auch die Versicherungsumsätze sind trotz COVID-19 Pandemie über den Vorjahreswert gestiegen. Dadurch verbesserten sich der Rohertrag und das Jahresergebnis.

1.3 Geschäftsmodell

Durch die Drei-Säulen-Strategie kann sich jeder freie Vermittler nach seiner Qualifikation und fachlichen Ausrichtung im Versicherungsbereich mit der Zulassung gemäß § 34d Gewerbeordnung (GewO) und/oder im Investmentbereich mit der Zulassung gemäß § 34f GewO an die BCA AG oder die Carat Fonds Service AG anschließen. Alternativ kann sich ein Vermittler dem Haftungsdach der BfV Bank für Vermögen AG als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) anschließen und so neben Fondsprodukten gegebenenfalls auch in Aktien und festverzinslichen Wertpapieren beraten.

Im Berichtszeitraum wurden im gesamten BCA-Konzern die durch regulatorische Vorgaben erforderlichen Prozess- und Systemanpassungen frist- und praxisgerecht umgesetzt. Zusätzlich wurden die erfolgreichen hauseigenen IT-Entwicklungen mit der neuen Tochtergesellschaft asuro GmbH weiter entwickelt: Der zügige Ausbau von DIVA CRM, DIVA Versicherung und Kunden-App zu einer ganzheitlichen, digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform wurde fortgesetzt. Ziel ist unverändert, den Beratungsalltag der BCA-Partner bestmöglich weiter zu automatisieren und zu digitalisieren. Auch dadurch sichert sich die BCA eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools.

1.4 Tochtergesellschaften

Die BfV Bank für Vermögen AG wurde im Juli 2005 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der BCA AG unter dem Namen BCA Bank AG gegründet und erhielt im Oktober 2005 die Erlaubnis nach § 32 KWG durch die Aufsichtsbehörde. Die Erlaubnis umfasst Anlage- und Abschlussvermittlung, Anlageberatung, Anlageverwaltung, Finanzportfolioverwaltung, Eigenhandel, Eigengeschäft, Finanzkommissionsgeschäft, Factoring und Finanzierungsleasing. Im Februar 2009 wurde die Erlaubnis um das Platzierungsgeschäft erweitert.

Die Erlaubnis umfasst nicht das Einlagen-, das Kredit- und das Depotgeschäft. Als sogenannte Wertpapierhandelsbank bzw. Wertpapierfirma gemäß der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) versteht sich die Bank als Dienstleister und Kompetenzcenter für selbstständige

Finanzberater, zunächst insbesondere für diejenigen, die mit der Muttergesellschaft in Geschäftsverbindung stehen. Darüber hinaus steht die Bank als Dienstleister auch externen Marktteilnehmern zur Verfügung.

Die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Planung basiert auf den Geschäftsfeldern „Haftungsdach", „Private Investing", einer rein fondsgebundenen Vermögensverwaltung, sowie dem Geschäftsbereich „Baufinanzierung und Bausparen". Die Strategie der BCA sieht eine werteorientierte, nachhaltige Weiterentwicklung der BfV Bank für Vermögen AG vor. Oberstes wirtschaftliches Ziel ist es, die operativen Erträge der Bank und den Jahresüberschuss nachhaltig zu steigern.

Die Carat Fonds Service AG wurde 1999 mit Sitz in München gegründet und ist seit 2010 eine 100-prozentige Tochter der BCA AG. Die Carat Fonds Service AG ist ein Verbund von renommierten und unabhängigen Investmentfondsberatern sowie Finanzportfolioverwaltern mit langjähriger Erfahrung im Fondsadvisory, Portfoliomanagement und in der Investmentberatung. Die Carat Fonds Service AG setzt auf unabhängige und objektive Finanzberatung durch professionelle Berater und Vermittler. Fachkompetenz, Kontinuität und das übergeordnete Ziel einer beständigen und risikoadjustierten Wertentwicklung legen den Grundstein für das Vertrauen der Carat-Kunden. Dem CARAT-Verbund sind 101 aktive Partnerunternehmen (VJ: 90) angeschlossen.

Die **Carat Fonds Service AG** konzentriert sich ausschließlich auf das Kerngeschäftsfeld der Investmentberatung für den unabhängigen Finanzberater.

Die CARAT Asset Management GmbH, Unterföhring (CAM), ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Carat Fonds Service AG, ist auf die Beratung von Investmentfonds (Fondsadvisory) sowie Investmentberatung durch § 32-KWG-lizenzierte Firmen spezialisiert. Zwischen der CARAT Fonds Service AG und der CARAT Asset Management GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die BCA Versicherungsvermittlungsservice GmbH (BCA VVS GmbH) wurde aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für Mehrfachagenten in 2011 gegründet und wickelt seit 2012 für 681 Mehrfachagenten das Vermittlungsgeschäft ab. Die Möglichkeit, das volle Leistungsspektrum für Mehrfachagenten anzubieten, stellt einen Wettbewerbsvorteil für den BCA-Konzern im Markt dar.

Die **asuro GmbH**, Frankfurt/Main, wurde mit Kaufvertrag vom 5. Februar 2019 als neue 100%-Tochter wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2019 übernommen: Das in 2015 gegründete FinTech-Unternehmen bringt sein Software-Know-how in den BCA-Konzern ein. Unter dem Label „asuro Digital Solutions" fokussiert sich das Unternehmen dabei zu Fragen rund um Vertriebsservice, Datenmanagement und Prozessoptimierung auf die drei strategischen Kernbereiche Bancassurance, Plattformen & Marktplätze sowie Makler & Vertriebe. Damit hat die BCA einen weiteren Schritt getan, sich eine marktführende Position im Wettbewerb der Pools zu sichern und auszubauen.

Seit Oktober 2010 ist die BCA AG mit einer Stammeinlage im Nennwert von 62,5 TEUR oder 25% plus einen Anteil an der **MehrWert GmbH** in Bamberg beteiligt. Geschäftsgegenstand der MehrWert GmbH ist die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen, Darlehen, Anteilen an einer Kapital- oder Kommanditgesellschaft, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, sowie von Kapitalanlagen im Rahmen des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG. Produktauswahl und Beratung der MehrWert widmen sich in besonderem Maße dem Konzept der Nachhaltigkeit.

Seit dem 23.07.2019 hält die BCA AG außerdem einen Anteil von 5% an der **Infos AG**, Miltenberg. Die Infos AG ist ein unabhängiger Online-Vertrieb für Investmentfondsanteile.

2 Markt und Wettbewerb

2.1 Markt und Wettbewerb Investment

2.1.1 Rückblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte waren im gesamten Berichtszeitraum von der COVID-19 Pandemie geprägt. Mit Ausbruch des Coronavirus im Februar 2020 in Europa haben die Kapitalmärkte weltweit, hier speziell die Aktienmärkte, kräftig nachgegeben. Einige Indizes haben in der ersten Lockdown-Phase, bis in den März 2020 hinein, in der Spitze bis zu 40% verloren. Nach konzentrierten Liquiditätsmaßnahmen der Notenbanken sowie der Verabschiedung von umfangreichen Konjunkturpaketen haben sich die Kapitalmärkte, insbesondere die Aktienmärkte, kräftig erholt. Nach kleineren Rücksetzern im Jahresverlauf und insbesondere nachdem der Durchbruch bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Corona-Virus sichtbar wurde, haben eine Vielzahl von Aktienindizes sogar auf einem neuen All-Time-High das Geschäftsjahr 2020 abgeschlossen.

Die Perspektiven auf eine kräftige Wirtschaftserholung nach erfolgreicher Beendigung der COVID-19 Pandemie in Verbindung mit der hohen Liquidität an den Kapitalmärkten haben für positive Kursverläufe in nahezu allen Assetklassen gesorgt.

2.1.2 Rückblick Investment

In 2020 konnte der Investmentbestand durch die Einführung weiterer Investmenttools und die erfolgreiche Akquise neuer Partner gesteigert werden.

Zusammen mit der Erholung des Kapitalmarktes nach dem scharfen Einbruch vom März 2020 (erster Lockdown) führte das zu steigenden Umsätzen und Beständen: Der Konzerngesamtbestand (Assets under Administration) erreichte zum Jahresende 2020 ein neues Allzeithoch von 5,8 Mrd. EUR, nach 5,4 Mrd. im Vorjahr (+7,4%). Der Durchschnittsbestand 2020 liegt mit 5,34 Mrd. EUR etwas weniger deutlich über dem Vorjahreswert von 5,05 Mrd. EUR (+0,29 Mrd. EUR) als der Endbestand.

Im Januar 2020 wurde mit dem **Investment-Shop** ein System eingeführt, das den Fondskauf für Endkunden so einfach macht, wie einen Einkauf bei Amazon. Der Shop ist

- technisch flexibel: Integrierbar auf jeder Website, in jedes Corporate Design oder als Direktlink per E-Mail und Kurznachricht,
- digital end-2-end: von der Depoteröffnung über die Investmentauswahl bis hin zum Abschluss per IP-Adresse,
- inhaltlich flexibel: Fonds der Top-Fonds-Liste und frei wählbare Fonds, außerdem vermögenswirksame Leistungen, eigene Portfolios, Musterportfolios und Vermögensverwaltungen,
- rechtssicher, inklusive Plausibilitätsprüfung und digitaler Dokumentation.

Im Produktbereich **Sachwerte** konnte bei den geschlossenen Fonds / alternativen Investmentfonds (AIF) eine Zeichnungssumme von 4,49 Mio. EUR erzielt werden. Das Geschäftsjahr 2020 war für den Sachwert-Bereich der AIF-Produkte ein anspruchsvolles Geschäftsjahr, weil AIF-Produkte aufgrund ihrer komplexen Produktstruktur eine ausführliche Beratung der Anleger erfordern. Da dies den Vermittlern durch die Corona-Krise erschwert wurde, konnte die hohe Zeichnungssumme aus dem Vorjahr 2019 nicht ganz erreicht werden: sie lag mit 4,49 Mio. EUR um 14,4% unter dem Vorjahreswert von 5,25 Mio. EUR.

2.1.3 Wettbewerb Investment

Der BCA-Konzern als Vollsortimenter sieht sich im Investmentbereich im direkten Wettbewerb mit anderen, teilweise reinen Investmentpools, die eine ähnliche Produktpalette bereitstellen. Die über zahlreiche Fondsplattformen und Depotstellen breit gefächerte Angebotspalette des BCA-Konzerns bietet dem freien Vermittler ein weites und unabhängiges Produktuniversum.

Als bedeutende Wettbewerber im Investmentbereich gelten derzeit die FondsKonzept AG (Illertissen), Fonds Finanz Maklerservice GmbH (München), Jung, DMS & Cie. AG (Wiesbaden), die Netfonds AG (Hamburg) und die FONDSNET GmbH (Erftstadt), mit der die BCA ein IT-Joint-Venture unterhält. Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe kleinerer, zum Teil regionaler Pools mit unterschiedlicher Geschäftsausrichtung. Wettbewerber sind auch Geschäftsbanken, allen voran die Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die z. T. mit eigenen Vermögensverwaltungen eine direkte Konkurrenz zu **Private Investing** darstellen.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die konzerneigene Bank BfV Bank für Vermögen AG, über die als Haftungsdach ebenfalls Investmentfonds vermittelt werden: Kein anderer inländischer Maklerpool verfügt über eine eigene Wertpapierhandelsbank. Dieses Instrument kann gerade in Hinsicht auf die weitere regulatorische Entwicklung von großer Bedeutung sein.

2.2 Markt und Wettbewerb Versicherung

2.2.1 Markt Versicherung

2.2.1.1 Lebensversicherung

Das Segment Lebensversicherung war geprägt durch die COVID-19 Pandemie. Die Verunsicherung bei Kunden, Vermittlern und Versicherungsgesellschaften hat sich unterschiedlich auf die einzelnen Produktfelder ausgewirkt.

- Aufgrund von Kurzarbeit abhängig Beschäftigter und Einkommensausfällen bei Selbstständigen war die Bereitschaft für Investitionen in eine Altersvorsorge rückläufig. Insbesondere in der betrieblichen Altersvorsorge war dieser Effekt deutlich zu spüren. Eine Kündigungswelle von bestehenden Verträgen konnte durch großzügige Stundungs- und Überbrückungsregelungen der Versicherer weitestgehend vermieden werden.
- Die weiter anhaltende Niedrigzinsphase veranlasste führende Anbieter zu einer Reduzierung des Garantieniveaus für Neuabschlüsse. Es ist zu erwarten, dass ein großer Teil der Produktanbieter nachzieht.
- Die Absicherung von biometrischen Risiken ist bei den Kunden durch die Pandemie wieder in den Fokus gerückt, die Nachfrage nach entsprechenden Produkten ist trotz schwierigem Umfeld leicht gestiegen.
- Auch 2020 wurden die Diskussionen zur Reform der Riester-Rente, zum Provisionsdeckel und zur Einführung einer Rentenversicherungspflicht für Selbstständige auf politischer Ebene weitergeführt. Überlagert von der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie, konnte bisher aber kein Konsens gefunden werden. Eine entsprechende Gesetzgebung ist mit Blick auf die nächsten Bundestagswahlen vorerst nicht zu erwarten.

2.2.1.2 Krankenversicherung

Auch bei den Krankenversicherungen hat die COVID-19 Pandemie Auswirkungen gezeigt. Viele Kunden waren für das Thema sensibilisiert und zeigten eine gesteigerte Bereitschaft zur Absicherung der Gesundheitskosten. Sowohl die Krankenzusatzversicherungen, wie aber auch die Krankenvollversicherung konnte davon profitieren.

Daneben nimmt auch die betriebliche Krankenversicherung, zwar auf niedrigem Niveau, weiter an Fahrt auf. Hier gab es von den Produktanbietern einige Neuerungen und Impulse, die vom Markt sukzessive angenommen werden.

2.2.1.3 Sachversicherung

Die private Sachsparte ist weiterhin von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt. Die Digitalisierung der Antrags- und Bestandsprozesse wurde weiter vorangetrieben. Insbesondere die Teilnahme an der BiPRO Initiative „DIOPLUS“ soll zukünftig die Qualität der Daten und die Geschwindigkeit der Datenlieferung deutlich verbessern. Die Einführung des Vergleichsrechners NAFI in 2019 hat in 2020 noch einmal zu einer deutlichen Steigerung im KFZ-Geschäft geführt. Aber auch alle anderen privaten Sachsparten konnten ausgebaut werden.

Zum weiteren Ausbau des Geschäfts der **BCA-Deckungskonzepte** wurde der Schnellrechner in der **DIVA** weiter optimiert. Dadurch konnte in Kombination mit zahlreichen Vertriebs- und Marketingaktivitäten der Umsatz gesteigert werden.

Der Ausbau der Funktionalitäten im Gewerbevergleichsrechner „Thinksurance“ und intensive Schulungen der BCA-Partner führten zu Wachstum im Firmen- und Gewerbegeschäft. Neue digitale Marktteilnehmer konnten zeitnah als Produktgeber angebunden und ihre Lösungen den BCA-Partnern angeboten werden.

2.2.2 Rückblick Versicherungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt in 2020 war die Umsetzung der **Digitalisierungsstrategie** der BCA im Versicherungsbereich durch den weiteren Ausbau der webbasierten Serviceplattform **DIVA Versicherung:**

- **Digitaler Bestandsübertragungsprozess** mit integriertem Formulargenerator (Datenschutzerklärung und Maklervollmacht)
- Ausbau und Optimierung der **digitalen TAA-Prozesse** mit der Vergleichsplattform Franke & Bornberg
- Entwicklung und Etablierung eines Schnellrechners für die **BCA Deckungskonzepte** mit Anbindung zur **DIVA CRM**

Die Digitalisierung im Versicherungsbereich wird durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der „Digitalisierungsoffensive Plus“ (DIOPlus) des BiPRO e. V. unterstützt.

2.2.3 Wettbewerb Versicherung

Der BCA-Konzern steht in einem sich verändernden Markt mit wachsendem Wettbewerb. Anbieter und Vergleichsportale im Internet können sich zunehmend behaupten, insbesondere Check24 baut seine Stellung im Markt weiter aus. Die Konsolidierung im Poolsegment führt auch in 2020 weiterhin zu einem anorganischen Wachstum von Wettbewerbern. Daneben etablieren sich verstärkt weitere Modelle der Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den Pools und Verbünden, um Ressourcen in der IT und Vertriebsaufstellung zu bündeln. Der Innovations- und Investitionsdruck wächst für alle Marktteilnehmer gleichermaßen und zwingt zu Wachstum und/oder Kooperationen mit Wettbewerbern. Als bedeutende Wettbewerber im Versicherungsbereich gelten derzeit die Jung, DMS & Cie. AG, die blau direkt GmbH & Co. KG, die VEMA Versicherungs-Makler-Genossenschaft eG, die Fonds Finanz Maklerservice GmbH und die Hypoport AG.

Mit einer ausgeprägten fachlichen Unterstützung, einer zukunftssicheren digitalen Strategie und Prozessen sowie marktführenden Deckungskonzepten, bietet die BCA den angebundenen Partnern die entscheidenden Mehrwerte für das Versicherungsgeschäft.

3 Lage

3.1 Ertragslage

Die Konzernumsätze stiegen im Jahr 2020 um 4,5 Mio. EUR (+8,1%) auf 59,8 Mio. EUR (VJ: 55,29 Mio. EUR). Der Erlöse im Investmentbereich (inklusive *Private Investing*, Depot-/Servicegebühren und geschlossene Fonds) wuchsen um +4,72 Mio. EUR (+13,6%) auf 39,34 Mio. EUR, Die Versicherungserlöse stiegen um +0,26 Mio. EUR (+1,4 %) auf 18,65 Mio. EUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 0,41 Mio. EUR um 0,20 Mio. EUR (+92,1%) über dem Vorjahreswert (0,21 Mio. EUR).

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Provisionserlöse, die sich wie folgt aufteilen:

Angaben in TEUR	**2020**
Provisionserlöse	**59.796**
davon:	
offene Fonds (inklusive *Private Investing*, Depot-/Servicegebühren)	38.927
geschlossene Beteiligungen	414
Sachversicherung	9.322
Lebensversicherung	5.835
Krankenversicherung	1.174
Folgeprovision	1.844
Superprovision	208
VSH	264
Sonstiges	1.780

Der Aufwand aus weitergegebenen Provisionen und sonstigen bezogenen Leistungen (47,93 Mio. EUR, VJ: 43,64 Mio. EUR / +4,29 Mio. EUR / +9,8%) hat sich nahezu parallel zu den Gesamterlösen entwickelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um weitergeleitete Provisionen an angeschlossene Vermittler. Dieser Aufwand stellt zum größten Teil die Gegenposition zu den Umsatzerlösen dar. Der Personalaufwand ist durch den leichten Personalaufbau sowie Gehaltssteigerungen um 0,23 Mio. EUR (+3,5%) auf 7,06 Mio. EUR (VJ: 6,83 Mio. EUR) gestiegen. Die Zunahme der Abschreibungen um 59 TEUR (+7,7%) auf 824 TEUR (VJ: 765 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus den Investitionen in unsere neuen vertriebsrelevanten Anwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Sachaufwendungen) sanken um 0,36 Mio. EUR (-6,9%) auf 4,80 Mio. EUR (VJ: 5,16 Mio. EUR).

Insgesamt schließt der Konzern das Geschäftsjahr 2020 mit einem zwar noch negativen, aber deutlich verbesserten Ergebnis nach Steuern in Höhe von -267 TEUR (Vorjahr: -745 TEUR) sowie einem Jahresfehlbetrag von -270 TEUR (im Vorjahr: -750 TEUR) ab.

3.2 Finanz- und Vermögenslage

3.2.1 Anlagevermögen

Der Bilanzwert des Anlagevermögens stieg primär durch neue EDV-Software um 0,12 Mio. EUR (+2,5%) auf 5,03 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

In 2020 wurden selbst geschaffene **immaterielle Vermögensgegenstände** i.H.v. 0,21 Mio. EUR aktiviert. Sie betreffen EDV-Software erstellt durch die asuro GmbH für die BCA AG. Nach planmäßigen Abschreibungen wird zum Bilanzstichtag ein Buchwert für immaterielle Vermögensgegenstände von insgesamt 3,92 Mio. EUR ausgewiesen (VJ: 3,60 Mio. EUR / +0,32 Mio. EUR / +9,1%). Davon entfallen 0,34 Mio. EUR auf selbst geschaffene Vermögensgegenstände (asuro EDV-Software; Vorjahr: 0,19 Mio. EUR).

3.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen lag mit 14,85 Mio. EUR um 0,55 Mio. EUR (+3,9%) über dem Vorjahreswert von 14,30 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,71 Mio. EUR (VJ: 9,39 Mio. EUR / +1,32 Mio. EUR / +14,1%) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Produktgesellschaften (u. a. Versicherungen und Kapitalverwaltungsgesellschaften) aus Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Die Restlaufzeit beträgt insgesamt weniger als ein Jahr. Die liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Kreditinstituten sanken um 0,64 Mio. EUR (-15,3%) auf 3,55 Mio. EUR (VJ: 4,19 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.

3.2.3 Eigenkapital

Zum 31.12.2020 sank das Eigenkapital des BCA-Konzerns von 6,74 Mio. EUR auf 6,47 Mio. EUR. Die Veränderung (-0,27 Mio. EUR / -4,0%) resultiert aus dem Konzernjahresfehlbetrag. Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, unbereinigt) sank auf 32,1% (VJ: 34,7%).

3.2.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen weisen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1,09 Mio. EUR (VJ: 1,11 Mio. EUR / -0,02 Mio. EUR / -2,2%) auf. Die Steuerrückstellungen betragen per 31.12.2020 0,12 Mio. EUR (VJ: 0,11 Mio. EUR / +0,01 Mio. EUR / +4,6%). Unter der Position „sonstige Rückstellungen“ werden 0,97 Mio. EUR (VJ: 1,00 Mio. EUR / -0,03 Mio. EUR / -3,0%) ausgewiesen.

Nach BilMoG wurden in der Pensionsrückstellung der volle nach § 6a EStG rückstellungsfähige Betrag sowie 1/15 des Unterschiedsbetrages zwischen der Berechnung der Pensionsrückstellung nach § 253 Abs. 2 HGB gegenüber der Berechnung nach Steuerrecht passiviert. Darüber hinaus wurde zum 31.12.2020 das den Pensionsverpflichtungen zugehörige Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsrückstellungen verrechnet, der Restbetrag von 5 TEUR (VJ: 37 TEUR / -32 TEUR / -86,2%) wird nach § 246 Abs. 2 HGB als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten bewegen sich über Vorjahresniveau und betrugen am Bilanzstichtag 12,42 Mio. EUR (VJ: 11,46 Mio. EUR / +0,96 Mio. EUR / +8,4%). Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,80 Mio. EUR (VJ: 10,05 Mio. EUR / +0,75 Mio. EUR / +7,5%) beinhaltet zum größten Teil die Provisionsabrechnungen für den Monat Dezember 2020. Diese bestehen gegenüber den angeschlossenen Vermittlern/Maklern des BCA-Konzerns und wurden fast vollständig im Januar und Februar 2021 an diese ausgezahlt. Auf Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,3 Mio. EUR).

3.2.6 Latente Steuern

Im Rahmen der Überleitung der Handelsbilanzen I auf die Handelsbilanzen II wurden im Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von 17 TEUR mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Im Geschäftsjahr 2020 waren derartige passive latente Steuern nicht zu bilden. Aktive latente Steuern ergaben sich im Wesentlichen aus temporären Differenzen bei Tochterunternehmen im Hinblick auf den steuerlichen Ausweis eines immateriellen Vermögensgegenstandes sowie des Bestehens von steuerlichen Verlustvorträgen.

Aktive latente Steuern zum 31. Dezember 2020 ergaben wie im Vorjahr Aktivüberhänge, die gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurden.

3.2.7 Erläuterungen zur Liquiditätslage

Die liquiden Mittel bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten sanken primär durch umfangreiche IT-Investitionen zum Jahresende 2020 auf 3,55 Mio. EUR (Vorjahr: 4,19 Mio. EUR / -0,64 Mio. EUR / -15,3%). Die Liquiditätslage im Konzern ist angemessen, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

4 Bereichsberichte

4.1 IT

Nachdem die geschäftsspezifischen IT-Aktivitäten bereits im Kapitel 2 Markt und Wettbewerb beschrieben wurden, werden hier weitere Dinge ergänzt.

- **Rechenzentrum (IT):**
  - Der Einsatz aktueller **Hardware** mit entsprechenden Supportverträgen minimiert Hardwarerisiken. Durch die Nutzung eines externen Rechenzentrums werden die Verfügbarkeit und die Verwaltung der IT-Assets der BCA gesteigert und vereinfacht: Der modulare Aufbau ist flexibel für alle Anforderungen wie Datenwachstum und Sicherheit geeignet.
  - Das Sicherheitsniveau wird auch bei der **Software** dauerhaft hochgehalten. Durch Nutzung einer Virtualisierungsumgebung (VM-Ware) in der aktuellen Version und die langjährige Microsoft Partnerschaft arbeitet die BCA immer mit der neuesten Servertechnologie, sei es als Betriebssystem oder als Anwendungsserver. Der Einsatz neuester Next-Generation-**Firewall**-Technologien rundet den hohen IT-Sicherheitsstandard ab.
  - Im vergangenen Jahr wurde erneut eine **Serviceverfügbarkeit** von 99,95% für die im Rechenzentrum gehosteten Systeme erreicht.
- Die internen **Systeme zur Provisionsabrechnung** wurden für die geänderte Mehrwertsteuer angepasst.
- Die für die Kunden der BCA-Partner bereitstehende **Endkunden-App** wurde weiter ausgebaut: sie stellt dem Endkunden eine Übersicht aller seiner Versicherungen und Depots auf seinem Smartphone bereit. Der Makler kann seinen Endkunden dort alle zugehörigen Dokumente datenschutzkonform zur Verfügung stellen
- Auch die digitale Daten-, Prozess- und Service-Plattform **DIVA** ist weiter ausgebaut worden: hier wurden die BCA-eigenen Deckungskonzepte integriert, die Startseite optimiert und die Abschlusstrecken für Versicherungsvergleiche erweitert. Weiterhin wurden der Investmentshop und die DIN-konforme Beratung eingebunden. Für den Bestandsübertragungsprozess wurde ein Tool zur digitalen Unterschrift und ein Generator für Datenschutz- und Vollmachtsformulare integriert, so dass eine Bestandsübertragung jetzt ohne Medienbruch veranlasst werden kann.

4.2 Marketing

Das COVID-19 Pandemie-Jahr 2020 war vor allem für den Bereich Kommunikation herausfordernd. Durch den Ausfall erfolgreicher Präsenzveranstaltungen der vergangenen Jahre waren neue ergänzende Kommunikationswege zum Kunden gefragt.

Als besonders opportun erwies sich hierbei das im Frühjahr 2020 neu geschaffene Kommunikationsformat **Home-Office-Update,** das Partner in hoher Frequenz mit wichtigen Infos, unterstützenden Maßnahmen und Neuerungen für den Vertrieb unter veränderten Anforderungen versorgte. Zudem wurde die Frequenz der Online-Seminare deutlich erhöht und einzelne Präsenzformate, wie zum Beispiel der Nachhaltigkeitstag, durch Online-Formate ersetzt. Unter anderem wurde den angeschlossenen BCA-Partnern das Online-Beratungssystem „Flexperto“ zur Verfügung gestellt.

Zur weiteren Kompensation der fehlenden Präsenztermine wurde im vierten Quartal mit der **bca.COMMUNITY** eine zusätzliche Meeting-Plattform geschaffen. Im Mittelpunkt steht hierbei nicht die reine Onlinepräsentation, sondern die Förderung des aktiven Austauschs der BCA-Gruppe mit ihren Kunden, sowie die Möglichkeit des Austauschs für Kunden untereinander. Ziel der bca.COMMUNITY im Vergleich zum klassischen Webinar ist es auch auf Distanz das Gefühl von Nähe und Verbundenheit zu schaffen.

Die Social-Media-Aktivitäten wurden kontinuierlich weiterentwickelt und die Anzahl der „Follower“ weiter ausgebaut.

Der hauseigene Marketing-On-Demand-Shop **Marketing-Plus** und die darin enthaltenen Werbemaßnahmen wurden im Verlauf des Jahres einem Redesign unterzogen und stehen seit Beginn

des Jahres 2021 im neuen Design zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Shop nun auch von Maklern außerhalb der BCA-Gruppe und somit als Leadzuführung genutzt werden.

Das Magazin „insider“ wird zunehmend als echtes Fachmagazin für die Branche wahrgenommen. Beleg hierfür sind neben der Steigerung der Anzeigeneinnahmen auch die hohe Teilnehmerbereitschaft ausgewiesener Branchenexperten bei Sonderformaten wie Roundtable-Diskussionen und die guten Ergebnisse bei Leserstudien.

Im Bereich **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** setzte sich in 2020 der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Bei unserem „BCA-Pressedialog“ waren die maßgeblichen Fachjournalisten anwesend. Die Presseerwähnungen in den relevanten Medien befinden sich weiterhin auf sehr zufriedenstellendem Niveau.

4.3 Mitarbeiter

Die BCA entwickelt zielgerichtet die Kompetenz und Potenziale von Führungskräften und Mitarbeitern. Allerdings nutzt die BCA gerade in dem dynamischen IT-Bereich Synergieeffekte auf der Entwicklungs- und Kostenseite durch den Kauf der asuro GmbH und durch Kooperationen, wie beispielsweise FONDSNET. In allen anderen Betriebsbereichen vergibt der BCA-Konzern nur eingeschränkt Aufträge an externe Outsourcing-Partner.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2020 waren im BCA-Konzern 101 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Vorstand bzw. Geschäftsführung (Vorjahr 93).

Kopfzahlen **Jahr**	**Männlich**	**dv. Teilzeit**	**Weiblich**	**dv. Teilzeit**
2020	63	5	38	13
2019	60	1	33	15

4.4 Vertrieb

Das Jahr 2020 war stark durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie geprägt. Die Geschäftspartner wurden im Jahr 2020 intensiv mit unseren neuen vertriebsrelevanten Anwendungen der **DIVA CRM**, dem **Investmentshop** und unserem **asuro Finanzmanager**, sowie unserer digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform der BCA-Gruppe vertraut gemacht. Auch oder gerade wegen dieses Leistungsspektrums erzielten wir deutliche Steigerungen in der Anbindung neuer Vertriebspartner und der stärkeren Durchdringung bei bestehenden Geschäftspartnern. Besonders größere Vertriebseinheiten und mittelständische Maklerunternehmen schätzen unsere ganzheitlichen Prozesse. Ein klarer Pluspunkt in ihrer Entscheidungsfindung für uns.

Ein besonderes Augenmerk lag im Bereich der **Bestandsübertragungen**. Hier erzielten wir mit Hilfe unseres neugestalteten digitalen BÜ-Prozesses und der Unterstützung aus dem Versicherungsbereich eine deutliche Steigerung zum Vorjahr.

Leider fiel ein Großteil der geplanten **Präsenzveranstaltungen**, wie Messen und Fachveranstaltungen, sowie die Smart Makler Tour pandemiebedingt aus. Wir konnten uns diesen veränderten Marktgegebenheiten schnell anpassen, und mit professionellen digitalen Formaten den Vertriebspartnern einen reibungsfreien Informationstransfer, unseren gewohnt hohen Service sowie die fachliche Unterstützung durchgängig bieten. Unter Einbeziehung der Versicherungs- und Investmentgesellschaften wurde die schon hohe Anzahl an **Webinaren und Onlineaktivitäten** deutlich ausgebaut.

5 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Sondersituation COVID-19 Pandemie

Seit Jahresbeginn 2020 haben sich die Vorstands- und Geschäftsführungsgremien des BCA-Konzerns intensiv mit den Auswirkungen des Corona-Virus und den daraus resultierenden Folgen auf die Geschäftstätigkeit auseinandergesetzt.

Seit Februar 2020 wurden die jeweiligen Notfallpläne der Konzerngesellschaften erfolgreich angewendet. Deshalb war der BCA-Konzern auch in der Lage, in kürzester Zeit seine Belegschaft zu großen Teilen in das Home-Office zu entsenden. Der Übergang verlief reibungslos. Alle relevanten technischen Prozesse und Zugänge haben funktioniert. Somit war vom ersten Tag des Wechsels in das Home-Office ein effizientes Arbeiten der Mitarbeiter möglich.

Es ist grundsätzlich eine Person pro Abteilung vor Ort und arbeitet alleine in einem Büro. Zudem ist jeweils mindestens ein Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung vor Ort in Oberursel.

5.2 Prognosebericht

Aufbauend auf die in 2020 stark ausgebauten **digitalen Anwendungen**, wollen wir die Kommunikation zu unseren Geschäftspartnern weiter intensivieren und die Frequenz in den Social-Media-Kanälen deutlich ausbauen. Hier werden wir sowohl fachlich, als auch mit vertriebsunterstützenden Themen Maßstäbe setzen. Durch die nun seit November 2020 anhaltenden Einschränkungen der Corona Lockdowns, können wir die so wichtigen Präsenz-Veranstaltungen voraussichtlich bis ins zweite Quartal 2021 nicht durchführen. Zur Kompensation führen wir zahlreiche **digitale Veranstaltungsformate** mit durchgängig hohen Teilnehmerzahlen und sehr guter Resonanz durch. Für die zweite Jahreshälfte 2021 erwarten wir, dass unsere **Präsenzveranstaltungen** wie das Heimspiel, die Versicherungsfachtage, das Top-Partner-Meeting und die Smart Makler Tour wie geplant stattfinden können. Vertrieblichen Rückenwind für 2021 versprechen wir uns durch unsere deutlich verbesserten Bewertungen und Platzierungen bei den Pool Awards von KMI, AssCompact und Fonds Professionell.

Einen starken Fokus im zweiten und dritten Quartal legen wir auf die vertriebliche Begleitung bei der Einführung unseres **neuen Investmentportals**. Mit einem gesunden Mix aus Präsenz- und Online Workshops werden wir die USPs der neuen Anwendungen den relevanten Investmentvermittlern in Deutschland näherbringen. Alle Maßnahmen und Aktivitäten sind so abgestimmt, dass ein zielgerichteter Übergang in unser neues Investmentsystem gewährleistet wird. Zur Mitte 2021 werden wir uns der Einführung unserer **Maklerrente** vertrieblich widmen. Das große Interesse in der Maklerschaft zu diesem Thema werden wir zu unseren Gunsten nutzen.

Die Webanwendung **DIVA CRM** wird weiter ausgebaut: so werden zum Beispiel eine Infothek, ein Aufgabenmanager und erweiterte Analysefunktionen die Prozesse des Maklers weiter vereinfachen und automatisieren. Der asuro Finanzmanager, die native App (iOS und Android) für die Kunden der Makler, wird sukzessive weiterentwickelt.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der COVID-19 Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/ oder zum Geschäftsergebnis in 2021 treffen. Wir gehen dennoch für das Jahr 2021 von einem positiven Ergebnis aus.

5.2.1 Ausblick Kapitalmarkt

Die Kapitalmärkte sind in 2020 bereits sehr gut gelaufen und haben eine kräftige Wirtschaftserholung in 2021 bereits eingepreist. Pandemiebedingt gab es in Deutschland zwei Lockdown-Phasen.

Der erste Lockdown im Frühjahr 2020 und der zweite Lockdown im Winter 2020/21 haben lt. Statistischem Bundesamt[1] insgesamt dazu geführt, dass das deutsche BIP um -4,9% gesunken ist (Stand: 24.02.2021). Für das Kalenderjahr 2021 rechnet die EU-Kommission[2] mit einem BIP-Wachstum in Deutschland von 3,2% (2020: -5,0%; Stand: 11.02.2021). Der Internationale Währungsfonds[3] schätzt die globale Wachstumsrate für 2021 derzeit auf 5,5% (2020: -3,5%; Stand: 26.01.2021).

Insgesamt wird der Verlauf der Wirtschaftserholung von dem tatsächlichen Verlauf der Pandemie abhängen und der Beendigung der Lockdown-Phasen in Europa und speziell in Deutschland. Mit Lockerungen beim Lockdown wird sich die Belebung des Wirtschaftswachstums wieder dynamisieren, vor allem in den Sektoren Service und Dienstleistungen sowie in der Gastronomie und der Hotellerie.

5.2.2 Ausblick Investment

Im **März 2021** trat die **Offenlegungsverordnung** in Kraft. Diese Verordnung schreibt vor, inwieweit Finanzdienstleister und Vermögensverwalter auf ihrer Homepage ihre Aktivitäten und die Grundlagen für diese Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Finanzprodukte offenzulegen haben. Der BCA-Konzern hat alle Vorbereitungen getroffen, um diesen Anforderungen fristgerecht nachzukommen.

Das Thema **Nachhaltigkeit** bzw. die **ESG-Kriterien** (Environment, Social and Governance) werden die Finanzdienstleistungsbranche in 2021 weiter beschäftigen. Im Laufe des Jahres 2021 ist damit zu rechnen, dass die sogenannte Taxonomie verabschiedet wird, die eine grundlegende Definition für nachhaltige und grüne Produkte enthält. Nach Verabschiedung dieser Maßnahme ist die EU im Rahmen des EU-Aktionsplans der Erreichung des Ziels „EU-Klimaneutralität 2050“ wieder einen Schritt nähergekommen. Das Klimaziel soll mit Unterstützung des Kapitalmarktes, der die Kapitalströme in entsprechende Finanzprodukte steuern soll, erreicht werden.

Der BCA-Konzern richtet sein Investmentgeschäft auch in 2021 weiter auf Nachhaltigkeit aus: Neben entsprechenden neuen Angeboten der eigenen Vermögensverwaltung **Private Investing** werden auch im Research und in den Beratungsstrecken die Nachhaltigkeitskriterien künftig verstärkt berücksichtigt.

Im **Juni 2021** wird das **Wertpapierinstitutsgesetz** (WpIG) in Kraft treten. Finanzdienstleistungsinstitute, die als Wertpapierinstitute gelten, werden dann ihm und der Wertpapierfirmenverordnung (IFR – (EU) 2019/2033) unterworfen. Insbesondere für kleine und mittlere Wertpapierinstitute soll eine einfachere, verständlichere und übersichtlichere Gesetzessystematik umgesetzt werden, proportional zur Größe und Bedeutung der Wertpapierinstitute.

Die regulatorischen Anforderungen des Gesetzgebers haben in 2020 vorübergehend an Dynamik verloren: Eigentlich stand die **Übertragung der Aufsicht für den 34f-Makler auf die BaFin** im Fokus. Dieses Gesetzvorhaben wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Zum einen war der Bundestag pandemiebedingt mit Notgesetzgebungen beschäftigt. Zum anderen hat die Insolvenz des DAX-Wertes Wirecard zu öffentlichen Diskussionen über die BaFin geführt. Insoweit ist die Verabschiedung dieses Gesetzesvorhabens vor der Bundestagswahl am 26.09.2021 eher unwahrscheinlich geworden.

Bei einer späteren Übertragung der Aufsicht für § 34f- und gegebenenfalls auch § 34h GewO-Vermittler zur BaFin werden höhere Kosten und eine schärfere Überwachung erwartet. Deshalb wird befürchtet, dass sich weitere anbieterunabhängige Berater vom Markt verabschieden werden. Als Ausweg bietet sich unverändert die konzerneigene BfV Bank für Vermögen AG an. ihr Haftungsdach ermöglicht es dem Vermittler, seine Tätigkeit als vertraglich gebundener Vermittler (vgV) weiterzuführen: Der BCA-Konzern hat für alle Erfordernisse schon jetzt die passenden Instrumente und ist für die anstehenden Veränderungen bestens vorbereitet.

---

[1] https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/_inhalt.html

[2] Winterprognose der EU-Kommission vom 11.02.2021
Deutsche Kurzfassung:
https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/ip_21_504/IP_21_504_DE.pdf
Englische Langfassung: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip144_en_1.pdf

[3] https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update

Das **Drei Punkte Erfolgskonzept** gilt weiterhin als Richtschnur und Vertriebsargument für die Vermittlung. Mit der **BfV-ETF-Robo-Lösung** für kleine Anlagevolumina, der **Private Investing** Vermögensverwaltung und der individuellen Portfoliogestaltung (mit exemplarischen Zielmarkt-Portfolios) hat der Vermittler alle Instrumente für eine professionelle und effiziente Beratung.

Das dynamische Wachstum der hauseigenen Vermögensverwaltung Private Investing soll kontinuierlich hochgehalten werden. Außerdem soll das Beratungsgeschäft verstärkt hin zu Servicegebührenmodellen weiterentwickelt werden, um so unabhängiger von den Zuwendungen zu werden.

Der BCA-Konzern verfügt mit seinen selbstprogrammierten Beratungsstrecken über ein attraktives Serviceangebot, insbesondere in der Vermögensverwaltung. Zudem kam die konzernweite Einführung des **Investmentshops** im Januar 2020 genau zum richtigen Zeitpunkt: Seither, also auch seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie, sind die BCA-Vermittler in der Lage, ihr Investmentgeschäft auch ohne direkte Kundenkontakte fortzusetzen.

Nach Beendigung der aktuellen Lockdowns und der voranschreitenden Impfung der Bevölkerung, sollten im zweiten Halbjahr 2021 wieder vermehrt Präsenzveranstaltungen möglich sein. Die dann wieder verstärkte Marktpräsenz sollte den eingeschlagenen Wachstumspfad in 2021 verstärken.

Der Absatz von **Sachwert-Anlagen** soll im Geschäftsjahr 2021 durch eine Medienkampagne für die Vertriebspartner gestärkt werden (u. a. mit den konzerneigenen Newsletter-Formaten und Webinar-Angeboten). Auch bei den Sachwertangeboten soll das Segment der Nachhaltigkeitsanlagen / ESG mit dem erneuerbaren Energiebereich in den Fokus genommen werden. Als weiteres Produktsegment stehen die Immobilien-Anlagen im Vordergrund, um die Kundenportfolios durch Diversifikation gegen mögliche Schwankungen am Kapitalmarkt zu schützen.

5.2.3 Ausblick Versicherung

Die anhaltende Niedrigzinsphase wird das Segment **Altersvorsorge** in den kommenden Jahren noch stärker prägen. Die Abkehr von den bisherigen Garantiemodellen in der bAV einiger großer Marktteilnehmer wird nur der Anfang von Veränderungen sein. Weitere Anpassungen, auch in Bestandsverträgen, sind zu erwarten und werden somit zum Prüfstein der Lebensversicherungsbranche. Des Weiteren hält mit den ESG-Anlagekriterien ein neues Thema Einzug in die Lebensversicherung. Die Umsetzung und Handhabung für Produktgeber, Berater, Softwareanbieter und Kunden ist eine Aufgabe in 2021, die es zu lösen gilt. Die Diskussionen um den Provisionsdeckel, die Reform der Riester Rente und die Rentenversicherungspflicht für Selbstständige ist vorerst aufgeschoben, wird aber nach den nächsten Bundestagswahlen wieder neu geführt werden.

Im Bereich **Gewerbeversicherung** sind die Folgen der COVID-19 Pandemie und dem daraus resultierenden Lockdown nicht abzuschätzen. Besonders die Gruppe der Soloselbstständigen, aber auch der Einzelhandel, die Gastronomie und Tourismusbranche kommen an ihre finanziellen Grenzen, eine wichtige Kundengruppe könnte somit zum Teil ausfallen.

Die **Digitalisierung der Bestandsverwaltung** bei Providern und Consumern wird ein ausschlaggebender Erfolgsfaktor sein, gefolgt von der erfolgreichen Gewinnung von Fach- und Führungskräften. Der Margendruck zwingt die Teilnehmer ihre Geschäftsmodelle zu überdenken und gegebenenfalls um provisionsunabhängige Geschäftsfelder zu erweitern.

Der Druck zur Digitalisierung der Systeme und Prozesse ist erneut gestiegen, einige Marktteilnehmer sind bereits auf externe technische bzw. finanzielle Hilfe angewiesen. Mit der technischen Infrastruktur, der Kapitalausstattung, den Services und Dienstleistungen für den freien Vermittlermarkt bietet der BCA-Konzern mit seinem Geschäftsmodell sowohl dem Makler wie auch dem Mehrfachagenten eine zukunftssichere Plattform zur Abwicklung des Versicherungsgeschäfts. Durch Erweiterungen der Funktionalitäten der Daten-, Prozess- und Service-Plattform **DIVA** ist die BCA immer mehr in der Lage auch großen Verbünden und Vertrieben technische Services anzubieten.

Die Geschwindigkeit des technischen Fortschritts, die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Kosten- und Margendruck beschleunigen den Konzentrationsprozess der Vermittler auf Intermediäre wie den BCA-Konzern. Diese Entwicklung bietet dem BCA-Konzern im Versicherungsbereich erheb-

liche Chancen. Mit Hilfe der asuro GmbH, eine 100% Tochter der BCA AG, konnte die **DIVA** zusammen mit der **Endkunden-App „asuro Finanzmanager"** zu einer ganzheitlichen und digitalen Daten-, Prozess- und Service-Plattform ausgebaut werden. In 2021 sind weitere CRM Funktionalitäten zur Umsetzung geplant und stärken somit die Marktpositionierung des BCA-Konzerns als Anbieter digitaler Lösungen für ungebundene Makler und Mehrfachagenten.

5.3 Chancenbericht

Der BCA-Konzern agiert mit seinem Drei-Säulen-Modell (Geschäftsbereiche Investment, Versicherungen und Haftungsdach), mit einer jetzt 35 jährigen Marktpräsenz und entsprechendem Know-how, mit stets frühzeitiger Implementierung neuer Entwicklungen (vor allem regulatorischer Art) in die (digitalisierten) Geschäftsprozesse, mit einer in der Branche guten Finanzkraft und mit einer soliden Gesellschafterstruktur aus einer Position der Stärke.

Im Rahmen des Strategieprozesses werden Risiken, die mit der geplanten längerfristigen Entwicklung verbunden sind, und Chancen für weiteres profitables Wachstum ermittelt und in den Planungsprozess eingebracht. Um unternehmerische Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, werden wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Des Weiteren beschäftigen sich die Geschäftsleitungen mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, um rechtzeitig auf Änderungen reagieren zu können. Durch aktive Mitarbeit in Verbänden wird Einfluss auf die Gesetzgebung und die zugehörigen Durchführungsvorschriften genommen.

Zusammen mit den bereits im vorherigen Abschnitt (Prognosebericht) vorgestellten Maßnahmen und der weiteren Einbindung der verbreiterten Gesellschafterbasis in die Vertriebsaktivitäten sehen wir gute Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Wettbewerbsposition.

5.4 Risikobericht

Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen ein Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen bzw. seine Strategien erfolgreich umzusetzen. Jede unternehmerische Betätigung ist aufgrund der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen mit Chancen und Risiken verbunden. Risiken stellen die Möglichkeit ungünstiger zukünftiger Entwicklungen dar.

Ziel der Finanz- und Risikosteuerung ist die Sicherung des Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeder Art.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer im BCA-Konzern handeln grundsätzlich konservativ, gehen also nur solche Risiken ein, die geschäftsbedingt eingegangen werden müssen. Die Risiken der BCA werden dezentral durch Verantwortliche in den einzelnen Unternehmen erfasst und unterliegen einer zentralen wie auch dezentralen regelmäßigen Kontrolle. Der Vorstand hat das Risikocontrolling so aufgebaut, dass er fortlaufend über die Risiken informiert wird und der Aufsichtsrat regelmäßige bzw. Ad-hoc-Informationen über die Risiken des BCA-Konzerns erhält. Besondere Vorkommnisse, wie beispielsweise die Evidenz besonderer Risiken und die Notwendigkeit des (unverzüglichen) Eingreifens des Vorstands, berichtet der Risikocontroller umgehend an den Vorstand.

Der BCA-Konzern hat folgende Ereignisse identifiziert, welche die Geschäftstätigkeit negativ beeinflussen können:

- Ein drastischer und nachhaltiger Einbruch an den Kapitalmärkten, z. B. durch
  - einen sich ausweitenden Handelskrieg (Protektionismus, Strafzölle)
  - Zusammenbruch relevanter Finanzintermediäre
  - politische Unsicherheiten (Staatsschuldenkrisen, Regierungskrisen)
  - andere Ereignisse mit disruptiver Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit und/oder der Kapitalmärkte (u. a. COVID-19 Pandemie)
- weitere Regulierungsmaßnahmen im Finanzdienstleistungssektor mit negativem Einfluss auf die Einnahmenseite des BCA-Konzerns

5.4.1 Risikocontrolling

Für die erfolgs- und risikoorientierte Geschäftssteuerung werden im BCA-Konzern folgende sechs Risikoarten überwacht:

- Ausfallrisiken
- Preisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Betriebsrisiken
- Rechtsrisiken
- Strategische Risiken

5.4.1.1 Ausfallrisiken

Im Rahmen der Ausfallrisiken spielen für die BCA insbesondere das Adressenausfallrisiko sowie der Ausfall von Kooperationspartnern eine Rolle. Adressenausfallrisiken entstehen für die BCA insbesondere im Rahmen der Anlage liquider Mittel bei Kreditinstituten sowie aus Provisionsforderungen aus Anlagevermittlungs- und Anlageberatungsgeschäften.

Die Anlage freier liquider Mittel erfolgt auf Entscheidung der Geschäftsleitungen.

Das Risiko ausbleibender unverdienter Courtagen/Provisionen durch einen Vermittler bei Stornierung eines Vertrages mit anfänglicher, diskontierter Courtage- und Provisionsauszahlung ist im Regelfall durch eine Versicherung gedeckt. Über den Versicherungsschutz hinausgehende Risiken werden regelmäßig kontrolliert und durch weitere Sicherheiten gedeckt.

Zusätzlich werden etwaige Negativsalden nach jeder Courtage- bzw. Provisionsabrechnung ermittelt und individuell bewertet. Die Rückführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit den betroffenen Partnern geregelt. Bei Bedarf werden Sicherheiten nachgefordert, nötigenfalls wird das Mahnwesen eingeleitet, Risikovorsorgen in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und/oder betroffene Vorgänge zwecks Erhalt der Entschädigung an die Versicherung abgegeben.

5.4.1.2 Preisrisiken

Das Preisrisiko umfasst alle Risiken, die aus der kurzfristigen Veränderung von Kursen und Zinssätzen entstehen. Zum Preisrisiko zählt die BCA das Zinsänderungs-, Finanzierungs-, Marktpreis- und Immobilienrisiko.

Wesentliche Preisrisiken geht die BCA im Rahmen des Geschäftsmodells nicht ein.

5.4.1.3 Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken haben für die BCA untergeordnete Bedeutung. Es werden keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegengenommen.

Die Liquiditätslage ist von kurzfristig fixen laufenden Verwaltungskosten und variablen Einnahmen aus der Vermittlungstätigkeit der Partner geprägt. Die Liquidität des Unternehmens wird fortlaufend überwacht und hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen beobachtet. Der Vorstand wird in Form eines Liquiditätsreports zeitnah und regelmäßig über den Stand der Liquidität unterrichtet und bespricht sich unverzüglich nach Gewinnung neuer Erkenntnisse.

Die Liquiditätslage ist angemessen, Engpässe werden nicht erwartet. Der Kauf der asuro GmbH konnte vertraglich so ausgestaltet werden, dass die Liquiditätsrisiken für die BCA gering sind. So konnte insbesondere die Schlusszahlung von der Erreichung wirtschaftlicher Ziele abhängig gemacht werden.

5.4.1.4 Betriebsrisiken

Betriebs- oder operationelle Risiken in betrieblichen Systemen oder Prozessen bestehen insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen, Personalausfälle oder -abgänge sowie durch externe Einflussfaktoren entstehen können.

5.4.1.5 Rechtsrisiken

Rechtsrisiken bestehen in Form von rechtlichen Verpflichtungen, die beim künftigen Eintritt eines Ereignisses oder einer vereinbarten Bedingung zu einer finanziellen Belastung führen, z. B. als vertraglich geschuldeter Schadensersatz.

Auch mögliche, meist bußgeldbewehrte Verstöße gegen Aufsichts-, Compliance-, Geldwäsche- oder Datenschutzvorschriften gehören zu den Rechtsrisiken.

5.4.1.6 Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen für die BCA die Gefahr, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) den Verlusten operativ nicht begegnet werden kann.

Eine weitere Herausforderung ist der Wettbewerb mit FinTech-, InsurTech- und Robo-Advice-Unternehmen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, müssen bestehende Produkte, Dienstleistungen und Technologien ständig angepasst werden, woraus sich Innovationsrisiken ergeben. Die BCA stellt ihren Partnern zeitgemäße Innovationen bereit.

Rechtssicherheit und rechtliche Planungssicherheit sind für den BCA-Konzern als Teil des deutschen Finanzsektors sehr wichtig. Aktuell führen verspätete und uneinheitliche nationale Regelungen zu einer gewissen Verunsicherung der Branche und zu unnötigen Doppelaufwendungen. Wir arbeiten eng mit den relevanten Verbänden zusammen und hoffen, dass die Bundesregierung hier schnell transparente und verbindliche Rahmenbedingungen schafft.

Aktuell sind aus der Legislative noch immer Diskussionen zu sogenannten Provisionsdeckelungen (bspw. im Versicherungsbereich) oder zur Verwendung von Bestandsprovisionen im Investmentbereich zu vernehmen. Wir sehen daher ein nicht unbeachtliches Risiko, dass die derzeitigen Provisionseinnahmen künftig durch andere Einnahmequellen ersetzt werden müssen.

6 Schlussbemerkungen

Für den BCA-Konzern steht auch in 2021 die Kundenzufriedenheit und Kundenbindung als höchstes Gut im Vordergrund. Die Bereitstellung und permanente Optimierung moderner Software-Tools für die Vermittler ist ebenso wichtig, wie die Sicherung der hohen Servicequalität.

Das oberste wirtschaftliche Ziel des Unternehmens ist es, in einem sich rasch wandelnden Poolmarkt den Ertrag nachhaltig zu steigern und die wirtschaftliche Kraft des Unternehmens zu stärken. Ein umfassendes Risiko- und Kostenmanagement, der weitere Ausbau eines zukunftsorientierten und tragfähigen Dienstleistungsangebotes auf Basis modernster Technologie und innovativer Produkte sowie eine hohe Marktpräsenz in der Fläche durch qualifiziertes Personal sieht der BCA-Konzern als wesentliche Elemente des wirtschaftlichen Erfolgs an. Zudem soll das Thema Nachhaltigkeit in der Anlage- und Vermögensberatung eine übergeordnete Rolle spielen und es somit ermöglichen, neue Kundenzielgruppen zu erschließen.

Bei Erstellung dieses Lageberichtes gelten aufgrund der COVID-19 Pandemie teilweise weitreichende Beschränkungen in nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Deshalb lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen zum weiteren Geschäftsverlauf und/ oder zum Geschäftsergebnis in 2021 treffen. Wir gehen dennoch für das Jahr 2021 von einem positiven Ergebnis aus.

Oberursel, den 30.04.2021

Rolf Schünemann	Dr. Frank Ulbricht	Roman Schwarze

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BCA AG, Oberursel

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BCA AG, Oberursel, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BCA AG, Oberursel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen

und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 30. April 2021

Dohm ▪ Schmidt ▪ Janka
Revision und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Iris Abraham
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.